

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Wahl von zwei Mitgliedern in den Grundstücksverkehrsausschuss

Sachverhalt:

Gem. § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern sind die Aufgaben des Landkreises als Genehmigungsbehörde nach dem Grundstücksverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstücksverkehrsausschuss) wahrzunehmen.

Dem Ausschuss gehören an:

1. Die nach den Bestimmungen des oben genannten Gesetzes gewählten Mitglieder der Kammerversammlung (im Landkreis Wittmund drei),
2. zwei vom Kreistag gewählte Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung besonders geeignet sind, die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zu beurteilen. Sie müssen zum Kreistag wählbar, jedoch nicht Kreistagsabgeordnete sein.

Als Mitglieder der Kammerversammlung gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss zurzeit

Herminda Harms, Doser Weg 1, 26446 Friedeburg
Frank Struck, Negenbarger Str. 44, 26409 Wittmund
Manfred Tannen, Westbense 14, 26427 Esens

an.

Ihre Wahldauer beträgt sechs Jahre und endet im Februar 2027.

Vom Kreistag gewählte Mitglieder waren in der abgelaufenen Wahlperiode
Herr Heiko Willms, Klosterweg 7, 26427 Esens und
Herr Martin Mammen, Goldenort 8, 26427 Esens.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eine Benennung von stellvertretenden Mitgliedern nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für den nach dem Gesetz über Landwirtschaftskammern zu bildenden Grundstücksverkehrsausschuss werden gewählt:

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Wittmund, den 08.10.2021

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss			
Kreisausschuss			
Kreistag			